



Wien, im August 2026
Seminare/Überzeug.Auftreten/wu

EINLADUNG

zur Fortbildungsveranstaltung

"Überzeugendes Auftreten als Sachverständige(r) bei Gericht"

Werkzeuge von der Praxis für die Praxis

Sachverständige nehmen vor Behörden und Gerichten und auch als Privatsachverständige eine wesentliche und verantwortungsvolle Rolle in der Beurteilung von Fachfragen ein. Nicht nur ihr Fachwissen entscheidet, ob sie als Sachverständige kompetent und überzeugend wahrgenommen werden. Oft sind es Kleinigkeiten im beruflichen Alltag, Höflichkeit und „no na“ Verhaltensweisen, die darüber entscheiden.

Kurz, knapp und praxisgerecht erklärt Ihnen der Vortrag anhand des Ablaufes eines Gutachtensauftrages, wie man Fallstricke bei Erstellung des schriftlichen Gutachtens und in einer Verhandlung vermeidet und überzeugend für Gericht und Parteienvertreter bzw. private Auftraggeber auftritt. Empirisch untermauert durch eine Umfrage in der Richterschaft von Dezember/Jänner 2025 wird Ihnen Feedback zu Ihrer Tätigkeit präsentiert.

Zielgruppe:

Der Vortrag wendet sich gleichermaßen an alle allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen. Er unterstützt diejenigen, die erst seit kurzer Zeit eingetragen sind und noch wenig Gutachtens- bzw. Verhandlungspraxis bei Gericht aufweisen. Er wendet sich aber auch an alle Gerichtssachverständigen mit langer Gutachtens- und Verhandlungserfahrung, damit sie ihre Tätigkeit reflektieren können.

Vortragende: Hofrätin Dr.ⁱⁿ Andrea MICHALEC

Vorsteherin des BG Horn iR

Hofrat Dr. Bernhard STEGER

Hofrat des OGH, eingetragener Mediator

Termin: Donnerstag, 26. November 2026
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 16.11.2026

Ort: Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7

Preis: für **Mitglieder** € 165,00 + 20% USt. = **€ 198,00**
für **Nichtmitglieder** € 275,00 + 20% USt. = **€ 330,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch ein Handout und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.